
Für das Mitteilungsblatt am 21.12.2012

Kurzbericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 11.12.2012

3.Änderung des Bebauungsplans „Links am Heuwasen“

Bei der dritten Änderung des Bebauungsplans „Links am Heuwasen“ wird im nördlichen Teil des Bebauungsplans die Festsetzung eines Mischgebietes teilweise in ein Allgemeines Wohngebiet umgewandelt. Die Bauplatzflächen nahe dem Gewerbegebiet bleiben aufgrund von Lärmemissionen und dem notwendigen Abstand in einem Mischgebiet.

Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler möchte durch diese Bebauungsplanänderung dem dringenden Bedarf an Wohnbauplätzen in Pfalzgrafenweiler gerecht werden.

Kalkulation der Wassergebühren

Aufgrund einer nahezu gleichbleibenden Wasserabnahme muss der Wasserpreis nicht angehoben werden. Als Gebührenobergrenze wurde der Wert von 2,13 € ermittelt. Eine Erhöhung des Wasserpreises ist deshalb nicht notwendig.

Grundsatzbeschluss zur Anwendung des TVöD

Seit dem 01.10.2005 gilt der neue Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Gemeinde hat gem. den Bestimmungen des TVöD in das neue Tarifrecht übergeleitet und auch Neueinstellungen nach dieser Maßgabe vorgenommen.

Ab dem 01.01. 2013 wird der neue TVöD für alle Beschäftigten der Gemeinde Pfalzgrafenweiler angewandt. In nicht-öffentlicher Sitzung wurden bereits abweichende Regelungen für geringfügig und kurzfristig Beschäftigte beschlossen.

Verabschiedung des Haushaltsplanes mit Eigenbetrieben 2013

In der Gemeinderatssitzung vom 13.11.2012 hat der Gemeinderat ausführlich den Haushaltsplanentwurf beraten. Zwischen der Einbringung am 23.10.2012 und der Beratung wurde der Entwurf in den einzelnen Fraktionen vorberaten.

Im Verwaltungshaushalt wurden die Änderungen aus der Vorberatung eingearbeitet. Aktuellere Angaben zu Entwicklungen aus dem Finanzausgleich haben sich bis zur Fertigstellung ergeben, die noch eingearbeitet wurden. Die Verbesserungen beim Finanzausgleich werden zum Teil durch die höhere Kreisumlage wieder aufgezehrt. Somit schließt der Verwaltungshaushalt mit einer Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 256.450 € ab.

Im Bereich des Vermögenshaushalts wurden aufgrund der Vorberatung noch entsprechende Änderungen in das Planwerk eingearbeitet.

Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes wurde eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage geplant, diese beträgt 1.658.111 €.

In den Eigenbetrieben müssen Kredite beim Eigenbetrieb Freizeitbad in Höhe von 707 T€ im Eigenbetrieb Wasser und 437 T€ im Eigenbetrieb Abwasser aufgenommen werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Haushaltssatzung und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe.

Baubeschluss Beihinger Straße

Nach dem Abbruch des Gebäudes Beihinger Straße 13 wurde im Jahr 2005 ein Teil des östlichen Gehweges bereits ausgebaut und zwei Straßenlampen aufgestellt. Mit der jetzigen Maßnahme sollen die restlichen Strecken (Gehweg OST mit ca. 43 m und Gehweg WEST mit ca. 112 m) ausgebaut und an den Bestand im Bereich des Backhauses und des Kirchplatzes angepasst werden. Der Gehweg soll in diesem Bereich dorfgerecht ausgebaut und gepflastert werden.

Im Optimierungsplan der Fa. WAVE ist vorgesehen, dass die öffentliche Wasserleitung im Bereich RAPPEN-EHINGER von DN90 auf DN150 aufdimensioniert werden muss. Dieses Teilstück der Wasserleitung ist über 100 Jahre alt und bildet eine Engstelle. Der Verlauf der privaten Hausanschlussleitungen ist in diesem Bereich größtenteils unbekannt.

Eine aktuelle Zustandsermittlung der Hauptkanäle mittels Kanal-TV wird derzeit durchgeführt. Im Zuge dieser Maßnahme sollen auch die Grundstücksentwässerungsanlagen bis zur Grundstücksgrenze saniert werden.

Auf Grundlage dieses Baubeschlusses wird nun mit der Ausschreibung der Baumaßnahmen begonnen.

Hinweis: Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Höhn (Zimmer Nr. 13) und auf der Internetseite (<http://www.pfalzgrafenweiler.de>) eingesehen werden.